



Postulat Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen am finanziellen Erfolg des Kantons Zug

1. Worum geht es?

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick der Beteiligung der Bevölkerung an den guten Jahresabschlüssen des Kantons Zug einen Katalog von Massnahmen auszuarbeiten, damit Menschen mit Beeinträchtigungen und die sie betreuenden und begleitenden Organisationen am finanziellen Erfolg des Kanton Zug teilhaben können.

2. Begründung zum Postulat

Der Kanton Zug lässt die Bevölkerung teilhaben – ausser den Menschen mit Beeinträchtigungen

Das überschüssige Geld soll an Bevölkerung und Wirtschaft weitergegeben werden. Die Regierung hat verschiedene Massnahmen ins Auge gefasst:

- Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
- Stationäre Spitalbehandlungen werden vom Kanton grösstenteils übernommen, was zu tieferen Krankenkassenprämien führt.
- Höhere Abzüge für Rentner und Rentnerinnen
- Förderbeiträge im Nachhaltigkeitsbereich
- Kinderbetreuungszulagen sollen steigen
- Förderung von Innovation, bspw. im Blockchain-Bereich
- Steuersenkungen für die nächsten vier Jahre

Irritiert muss man feststellen, dass beim Verteilen dieses Geldsegens die Menschen mit Beeinträchtigungen nirgends berücksichtigt wurden, ja dass sie buchstäblich vergessen wurden / werden. So müssten im Kanton Zug seit Jahren die Ergänzungsleistungen (auch in der Langzeitpflege) erhöht werden, weil die Menschen mit Beeinträchtigungen von den hohen Lebenshaltungskosten im mindesten genauso betroffen sind wie die restliche Zuger Bevölkerung. Die Suche nach einer geeigneten und bezahlbaren Wohnung trifft Menschen mit Beeinträchtigungen besonders hart. Keine einzige der angedachten Massnahmen zielt darauf ab, um auch die Menschen mit Beeinträchtigungen am finanziellen Erfolg des Kantons teilhaben zu lassen.



Der Kanton Zug ist in der Verantwortung

Das LBBG setzt auf «Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe» (Zitat MM 07.12.2023 des Kantons) für die Menschen mit Beeinträchtigung. Der Kanton wird weiterhin Heime und Tagesstrukturen und neu auch ambulante Leistungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen finanzieren. Die inklusive Landsgemeinde, wo Betroffene gegenüber der Politik ihre Bedürfnisse formulierten, führte allen, Betroffenen und Nichtbetroffenen vor Augen, dass der Kanton Zug vor grossen Herausforderungen im Bereich Wohnen und Arbeiten steht. Der Kanton ist in der Verantwortung, dass «Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe» im Sinne des LBBG umgesetzt werden: Psychisch kranke Menschen brauchen Unterstützung, damit sie wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen können, Unternehmungen, welche Gehörlosen, Sehbehinderten, auf den Rollstuhl Angewiesene, usw. einen Job anbieten, sollen dazu mit steuerlichen Anreizen motiviert werden, usw. Inklusion darf im Kanton nicht ein Lippenbekenntnis sein, sondern muss eine Selbstverständlichkeit werden. Der Kanton Zug verfügt über die notwendigen finanziellen Mittel. Diese Mittel für Menschen einzusetzen, die teilweise weder über die körperlichen oder geistigen Möglichkeiten verfügen ist ein «Leuchtturmprojekt», das dem Kanton Zug gut ansteht.

Das neue LBBG verändert die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und damit die sie betreuenden Institutionen im Kanton Zug grundlegend. «Ambulant vor stationär» fand im Kantonsrat eine breite Zustimmung. Die Institutionen tragen dieses Prinzip mit. Gleichzeitig können die Institutionen nicht darüber hinwegsehen, dass für sie und ihre Klientinnen und Klienten gewisse Probleme bestehen bleiben:

Erschwernisse im Behindertenbereich

Der Kostendruck ist bei den Institutionen weiterhin sehr gross; dieser wird zunehmen, zumal Sparandrohungen bereits auf dem Tisch sind. Der Kanton erhöht diesen Druck zusätzlich, indem er Kostenvergleiche zwischen den einzelnen Institutionen anstrebt, die schlichtweg unmöglich sind, weil das Setting der einzelnen Institutionen unterschiedlicher nicht sein könnte Weitere Problembereiche sind:

- Soziale Institutionen haben die gleichen Herausforderungen zu bewältigen wie die Gesundheitsinstitutionen. Der Kanton Zug erstellt momentan im Pflegebereich die gesetzlichen Grundlagen für die Beitragszahlungen an Lernende und Betriebe im Rahmen der Ausbildungsinitiative. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist als nächster Schritt geplant. Solche unterstützenden Massnahmen braucht es auch für die sozialen Institutionen, da auch bei ihnen Fachkräftemangel herrscht. Sie sind unabdingbar, damit sie ihre Aufgaben ohne Angebotsabbau wahrnehmen können.
- «Lebenslanges Lernen» ist ein Credo, das sich die Gesellschaft seit Jahren auf die Fahne schreibt. Bei erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen sucht man die Umsetzung dieses Grundsatzes vergeblich, ja er scheint ein Tabu zu sein. Man geht davon aus, dass



die Institutionen neben der täglichen Arbeit auch das wichtige «Lebenslange Lernen» der Menschen mit Beeinträchtigungen übernehmen. Es besteht offensichtlich die Erwartung, dass die Institutionen diese Aufgabe zum stets gleichen Tarif leisten.

- Menschen mit Beeinträchtigungen zu betreuen ist eine Kantonsaufgabe. Die Institutionen, organisiert als Stiftungen oder Vereine, übernehmen vornehmlich in Freiwilligenarbeit für den Kanton diese Aufgabe. Deshalb ist es unabdingbar, dass der Kanton diese Institutionen nicht nur finanziell, sondern auch beratend unterstützt.
- Die Leistungserbringer haben dem Kanton berechtigterweise Rechenschaft abzulegen. In den letzten Jahren hat diese Auskunftspflicht, konkret das Erbringen von administrativen Leistungen ein Mass angenommen, das die Kapazitäten der Institutionen bei weitem übersteigt.

Esther Haas, Kantonsrätin ALG